Anlage 1

Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Raggal über einen räumlichen Entwicklungsplan

§ 1 Wesentliche örtliche Vorzüge

Ziele

Der dörfliche Charakter als Wohngemeinde in landwirtschaftsgeprägter Kulturlandschaft mit schöner Aussicht wird erhalten.

Die gewachsene Streusiedlung mit all ihren Vorteilen soll im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplanes erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Konzentration der raumplanerischen Entwicklungsanstrengungen erfolgt auf die Ortskerne Raggal und Marul sowie die bestehenden Weiler.

Die Ortskerne nehmen weiterhin eine zentrale Stellung als Kommunikations- und Versorgungsorte ein. Hier werden die wesentlichen öffentlichen Infrastrukturen angesiedelt.

Die gut ausgebaute technische Infrastruktur (Datenleitungen, Verkehrsnetz) und soziale Infrastruktur (Volksschule, Bibliothek, Kinder- und Altenbetreuung) sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Vernetzung mit den anderen Gemeinden des Biosphärenparks Großes Walsertal soll fortgeführt und die Nähe zum Wirtschaftsraum Walgau ausgebaut werden.

Die Gastronomie in der Gemeinde soll erhalten bleiben.

Maßnahmen

M 1.1. Laufende Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Raumplanung.

M 1.2. Nach jeder Gemeindevertretungswahl wird die neue Gemeindevertretung über den Räumlichen Entwicklungsplan und zu allgemeinen Fragen der Raumplanung informiert.

M 1.3. Beteiligung an der regionalen Durchführung einer Planungswerkstatt zu den verschiedenen Aspekten der räumlichen Entwicklung der Region Großes Walsertal.

§ 2 Aufgaben in der Region und die übergemeindliche Zusammenarbeit

Ziele

Die Gemeinde ist weiterhin Teil des Biosphärenparks Großes Walsertal. Die Gemeinde Raggal ist mit den anderen 5 Gemeinden in der Region sowie mit der angrenzenden Region Walgau sehr stark in Kooperationen eingebunden und wird sich entsprechend vernetzt weiterentwickeln. Die bestehenden Kooperationen bleiben erhalten und werden gestärkt.

Kooperationen zwischen den Gemeinden werden für eine Verbesserung der Effizienz und Effektivität gesucht. Das Regionale Räumliche Entwicklungskonzept Biosphärenpark Großes Walsertal dient als gemeinsam getragene Leitlinie.

Maßnahmen

M 2.1. Das Miteinander in der Gemeinde und in der Region wird gesucht und die REGIO Großes Walsertal als politische Vertretung der Region gestärkt.

M 2.2. Die Gemeinde Raggal sucht die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden des Großen Walsertales und wird gemeinsam mit anderen Gemeinden die teile der Zusammenlegungen ausarbeiten.

M 2.3. Unterstützung der Umsetzung des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes Biosphärenpark Großes Walsertal.

§ 3 Angestrebte Wirtschaftsstruktur

Ziele

Die Gemeinde strebt den Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe sowie die Ansiedelung von kleinen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben in zukunftsorientierten und umweltverträglichen Branchen an.

Die Gemeinde stellt bestmögliche Rahmenbedingungen für die vorhandenen Betriebe zur Verfügung oder verbessert diese bei Bedarf.

Das regionale Anliegen der Forcierung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, bestehend aus Landwirtschafts-, Handwerks-, Dienstleistungs- und Tourismusbetrieben sowie den Betrieben der Kreativitätswirtschaft wird unterstützt.

Die regionalen Wirtschaftskreisläufe werden gestärkt, sie bieten für die Bürger eine hohe emotionale Qualität, da die Finanzströme nachvollziehbar sind, die Arbeitsplätze bei lokalen Unternehmen gesichert werden, das Vertrauen in die Produkte und die Verantwortungen für die Leistungen an bekannten Personen oder Unternehmen festgemacht werden können.

Die Kreislaufwirtschaft in der Region soll in jeder Phase der Wertschöpfungskette, von der Erzeugung hin zu Verbrauch, Reparatur, Fertigung und Abfallbewirtschaftung ideell gefördert werden. Durch intelligentes Produktdesign, mehr Recycling und Wiederverwendung soll „der Kreislauf“ der Produktlebenszyklen zunehmend geschlossen und eine wirksamere Wertschöpfung und Nutzung aller Rohstoffe, Produkte und Abfälle aus der Region erreicht werden.

Die Nahversorgungsstruktur in der Gemeinde soll aufgewertet und erhalten bleiben. Die Einzelhandelsflächen sollen in den Ortskernen liegen.

Die Entwicklung einer gemeindeübergreifenden Machbarkeitsstudie für den regional bedeutsamen Standort Garsella mit Betrachtung einer Gewerbegebietsentwicklung wird angestrebt.

Der Tourismus als wichtiger Teil der Wirtschaftskraft in der Gemeinde und die damit verbundenen Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben.

Die Gemeinde als Naherholungsgebiet sowohl im Sommer als auch im Winter, soll für die Touristen und auch für die Einheimischen an Attraktivität gewinnen. Der Wert der touristischen Infrastruktur soll für das gesamte Tal sichtbarer gemacht werden.

Eine Steigerung des Tourismus ist erwünscht. Insbesondere die Auszeichnung als UNESCO Biosphärenpark sowie die touristischen Einrichtungen sollen Gäste in die Region bringen.

Der Betrieb des Schigebietes Raggal soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt werden.

Die vorhandene touristische Infrastruktur wird erhalten und maßvoll ausgebaut. Für neue Anlagen bestehen wirtschaftliche und ökologische Kriterien. Dabei finden die Interessen und Zielsetzungen des Biosphärenparks Großes Walsertal Berücksichtigung.

Die Landwirtschaft ist eine wichtige Säule im wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Sie dient auch der Strukturierung und des Erhalts des Landschaftsbildes.

Die hohe Dichte an über die Region verteilten, überwiegend kleinstrukturierten und ortsansässigen Betrieben soll erhalten und bestmöglich durch raumplanerische Maßnahmen gesichert werden. Die Bewirtschaftung der Alpen und Maisäße soll erhalten werden.

Maßnahmen

M3.1. Unterstützung und Mitarbeit bei der Erstellung eines regionalen Wirtschaftskonzeptes Großes Walsertal mit der Überarbeitung der Erhebung der potentiellen Betriebsgebiete aus dem Jahre 2009 und Darstellung möglicher Entwicklungsperspektiven, die Schaffung eines Angebotes an Betriebsgebieten sowie die Erhebung des potentiellen Bedarfes an neuen Betriebsgebieten.

M 3.2. Erstellung einer gemeindeübergreifenden Machbarkeitsstudie Garsella gemeinsam mit den Gemeinden Blons und Sonntag unter Berücksichtigung der regionalen Zielsetzungen (regREK Großes Walsertal) und weiterer Maßnahmen wie z.B. Regionales Sportstättenkonzept sowie Regionales Wirtschaftskonzeptes und den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer direkten Verbindung von Garsella nach Ludesch.

M 3.3. Bewusstseinsbildung für die Sicherung der Nahversorgungsstruktur in Raggal.

M 3.4. Unterstützung der Erstellung einer Mustervereinbarung zwischen Landwirten und benachbarten Wohnbebauungen.

§ 4 Zu sichernde Freiräume für die Land- und Forstwirtschaft

Ziele

Die großräumlichen Siedlungsstrukturen und besondere, das Landschaftsbild prägende Landschaftsbereiche sollen bewahrt und weiterentwickelt werden.

Die Landwirtschaft soll weiterhin eine tragende Rolle im Zusammenspiel der Akteure und Elemente zur Pflege der attraktiven Kulturlandschaft innehaben.

Die breit über das Gemeindegebiet verstreuten landwirtschaftlichen Betriebe (Höfe) sind wesentlich für den Erhalt der Kulturlandschaft. Ihr Bestand soll langfristig gesichert bleiben. Die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude, Heubargen, Ställi, Maisäße und Alpen sollen bewahrt und weiterentwickelt werden.

Die Landwirtschaft dient weiterhin der Strukturierung sowie des Erhalts des Landschaftsbildes. Die Bewirtschaftung der Steilflächen durch die Landwirtschaft soll gesichert und die Verbuschung vermieden werden. Neuaufforstungen auf Brach- und Grenzertragsböden sollen, ausgenommen für die Errichtung von Schutzwäldern, vermieden werden.

Die Bewirtschaftung der Flächen soll nach nachhaltigen und ökologischen Kriterien erfolgen und soll dem Schutz der (Arten-) Vielfalt und der natürlichen Lebensräume dienen.

Bei der Situierung von neuen nichtlandwirtschaftlichen Gebäuden soll besonders auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung Rücksicht genommen werden.

Die Zugänglichkeit des Freiraums von den Siedlungsbereichen für die Naherholung und die Bewirtschaftung der Flächen soll langfristig gesichert bleiben.

Landwirtschaftlicher Boden soll der Landwirtschaft zugänglich gemacht und bewirtschaftet werden. Die Gemeinde soll das Verpachten oder Verkaufen von Boden an Bauern oder Genossenschaften zur Erhaltung von Böden für die Landwirtschaft ideell unterstützen. Landwirtschaftlicher Boden soll nicht der Spekulation dienen. Bei Grundteilungen ist auch auf die künftige Nutzung Bedacht zu nehmen.

Der Tausch von Grundstücken zur Sicherung aktiver Landwirtschaftshöfe soll seitens der Gemeinde unterstützt werden.

Die Bewirtschaftung der Alpen und Maisäße wird erhalten und gestärkt. Sofern notwendig, soll im Rahmen des Biosphärenparkleitbildes eine touristische Sekundärnutzung die Bewirtschaftung und den Erhalt der Alpen und Maisäße unterstützen.

Gesunde und artenreiche Wälder sind unverzichtbar und sollen erhalten und gepflegt werden. Die verschiedenen Funktionen des Waldes, Wohlfahrts-, Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion sollen wiederhergestellt werden bzw. erhalten bleiben. Entsprechende Klimawandelanpassungsmaßnahmen sollen unterstützt werden.

In den Kernzonen des Biosphärenparks Großes Walsertal soll die natürliche Entwicklung des Waldes gewährleistet sein.

In der Region, insbesondere auf den Alpen soll eine Wertschöpfung durch Jagdpacht bei waldverträglichen Wildbeständen weiterhin möglich sein.

Das Waldwirtschaftskonzept der Gemeinde soll umgesetzt und laufend aktualisiert werden.

Maßnahmen

M 4.1. Unterstützung der Entwicklung einer Mustervereinbarung zwischen Landwirten und benachbarten Wohnbebauungen. Dies soll bei Bebauung von Grundstücken in Nachbarschaft zu einem landwirtschaftlichen Betrieb vor Widmung vereinbart werden.

M 4.2. Gezielte Bemühungen zur Verhinderung der Verbuschung z.B. durch Setzung von Entbuschungsmaßnahmen oder Erstellung einer Liste von möglichen Flächen für Entbuschungsmaßnahmen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Großprojekte Dritter jeweils in Abstimmung mit den Land- und Forstwirten und der Bezirkshauptmannschaft Bludenz.

M 4.3. Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zum Erhalt der bestehenden Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Sicherung der Bewirtschaftung der bestehenden Streu- und Magerwiesen.

M 4.4. Kauf landwirtschaftlicher Flächen durch die Gemeinde soll möglich sein, um gemeindestrategische Ziele zu verfolgen und landwirtschaftliche Flächen für die einheimische Landwirtschaft zur Verfügung stellen zu können.

§ 5 Zu sichernde Freiräume für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft

Ziele

Die Gemeinde ist ein Vorbild und unterstützt die Naturvielfalt in den Gemeinden.

Die Streu- und Magerwiesen als naturräumlich besonders wertvolle Landschaftsräume sollen gepflegt und langfristig erhalten werden. Die traditionelle extensive Bewirtschaftung der Streu- und Magerwiesen soll fortgesetzt werden.

Bei der Nutzung von Flächen soll auf den Schutz von Feuchtgebieten, Quellen und Gewässern sowie die Erhaltung der Quellgebiete und langfristige Sicherung der Wassernutzung geachtet werden.

Weitere im Biotopinventar erfasste besonders wertvolle Landschaftsräume sowie landschaftsbildlich besonders wertvolle Einzelbäume und Baumgruppen sollen gepflegt und erhalten werden.
Neuaufforstungen auf Grenzertragsböden oder deren Verbuschung sollen vermieden werden.

Die traditionelle extensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen soll fortgesetzt werden.

Der Wald mit seinen verschiedenen Funktionen, Wohlfahrts-, Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion soll erhalten und weiterentwickelt werden.

Bei der Flächenwidmung und der Nutzung von Flächen soll besonders auf den Schutz von Feuchtgebieten, Quellen, Quellgebieten und Gewässern sowie die langfristige Sicherung der Wassernutzung geachtet werden.

Der Erhalt und die Bewirtschaftung der Maisäß- und Alpgebiete durch die Landwirtschaft soll sichergestellt werden. Die Verbuschung der Hang-, Maisäß- und Alpflächen soll vermieden werden.

Sofern notwendig, soll im Rahmen des Biosphärenparkleitbildes eine touristische Sekundärnutzung die Bewirtschaftung und den Erhalt der Alpen und Maisäße unterstützen.

Die hoch gelegenen Gebirgsregionen und ihre Landschaftsräume sollen in ihrer Eigenart und Ursprünglichkeit erhalten bleiben.

Die Nutzer der Naherholungsräume sollen zur Eigenverantwortung aufgefordert werden.

Für die Nutzung der Freiräume sollen allgemeine Regeln erstellt werden (z.B. Zufahrt, Parkierung, Mountainbiken, usw.). Hinweistafeln sollen an den neuralgischen Punkten angebracht werden. Die Schitouren sollen markiert und die jagdlichen Sperrgebiete deutlich gekennzeichnet werden.

Die Erstellung neuer Wege z.B. durch Wanderer, Radfahrer oder Reiter bedarf der Zustimmung der Eigentümer und der Gemeinde.

Die gute Pflege der Naherholungsbereiche und Wanderwege in der Gemeinde soll weitergeführt werden.

Die bestehenden Wanderwege sollen erhalten werden, das Wanderwegenetz soll weiterentwickelt werden. Die Pflege der Wanderwege erfolgt entsprechend den Wanderwegekategorien.

Maßnahmen

M 5.1. Unterstützung der Anliegen der Initiative des Landes „Naturvielfalt in der Gemeinde“.

M 5.2. Kommunikation der Anliegen der pestizidfreien Bewirtschaftung von Flächen und Gärten an die Bevölkerung.

M 5.3. Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zum Erhalt der bestehenden Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Sicherung der Bewirtschaftung der bestehenden Streu- und Magerwiesen.

§ 6 Zu sichernde Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren

Ziele

Zum Schutz vor Naturgefahren sollen Freiräume gesichert werden.

Der Wald soll langfristig erhalten und gepflegt werden. Dies soll insbesondere durch eine großflächige Naturverjüngung, naturnahe Wildbestände und eine zur Sicherstellung seiner Schutzfunktionen ausgeglichenen Altersstruktur erreicht werden. Die zunehmende Bedeutung sowie die steigenden Herausforderungen der Schutzwälder durch den Klimawandel sollen besonders beachtet und notwendige Anpassungen unterstützt werden.

Maßnahmen

M 6.1. Unterstützung der Überprüfung und Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes.

M 6.2. Erhalt und Pflege der Schutzwälder.

M 6.3. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Forst und Jagd.

M 6.4. Bedachtnahme auf die Herausforderungen des Klimawandels bei Investitionen der Gemeinde.

§ 7 Angestrebte Siedlungsentwicklung

Ziele

7.1.1 Grundhaltungen der Siedlungsentwicklung

Für die weitere Siedlungsentwicklung werden folgende Grundhaltungen angewendet:

- Sparsamen Umgang mit Grund und Boden pflegen.
- Verdichtung nach Innen sowie intensivere Nutzung des Bestandes, abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten.
- Erhaltung und Stärkung der Ortskerne.
- Leichtes Wachstum der Bevölkerung.
- Siedlungsentwicklung erfolgt auf Grundlage des Räumlichen Entwicklungsplanes.

Die großräumlichen Siedlungsstrukturen und das Landschaftsbild sollen erhalten bleiben. Die gewachsene Streusiedlung soll erhalten und weiterentwickelt werden. Die Entwicklung des Ortskernes und der Weiler sollen kompakt erfolgen.

Der dörfliche Charakter von Raggal soll erhalten bleiben.

Die Siedlungsentwicklung soll vorrangig durch die Nutzung bestehender Bauflächenreserven und bestehender Objekte erfolgen. Um- und Zubauten sowie Aufstockungen bestehender Wohngebäude sollen unterstützt werden.

Für die Beurteilung und Durchsetzung der qualitätsvollen Siedlungs- und Baugestaltung sollen in der Gemeinde auf Basis regionaler Mindeststandards Gestaltungsleitlinien erarbeitet werden, die Einführung der Baugrundlagenbestimmung (§ 3 Baugesetz) geprüft werden.

7.1.2 Ausweisung der Siedlungsränder und Bauflächenwidmungen

Die Gemeinde strebt ein kontinuierliches leichtes Wachstum der Bevölkerung auf 950 Einwohner bis 2030 an. Durch attraktive Angebote sollen junge Familien in der Gemeinde bleiben und mögliche Abwanderung verhindert werden. Zur Verringerung der

Abwanderung bzw. Erhöhung der Zuwanderung sowie der Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung soll für die Bewohner attraktive Angebote geschaffen und neue Perspektiven eröffnet werden, d.h. es sollen Bauflächen und leerstehende Bausubstanz für leistbares Wohnen, die Verbindung von Wohnen und Arbeiten bereitgestellt, sowie die Nahversorgung und Nachbarschaftsbeziehungen gestärkt werden.

Die Anzahl der Zweitwohnsitze und Ferienwohnungen soll möglichst gering und die Anzahl der Hauptwohnsitze, insbesondere für junge Familien, möglichst hochgehalten werden.
Die Anzahl der Ferienwohnungen soll nicht weiter erhöht werden. Allenfalls ist die Bewilligung von Ferienwohnungen im Rahmen des § 16 Abs. 4 Raumplanungsgesetz möglich.
Neue Bauflächenwidmungen sind grundsätzlich nur in den im REP-Plandarstellung Anlage 2 vom 12.05.2023 ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkten und Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen zulässig. Für die Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen werden Siedlungsränder festgelegt.

Die Siedlungsränder lassen eine Arrondierung bzw. Überschreitung der Widmung bis 200 m² zu, sofern nicht rechtlich besonders geschützte Flächenbereiche betroffen sind (z.B. Naturschutzgebiete). Fingerartige Ausweitungen sind nicht zulässig. Die Festlegung der Siedlungsränder erfolgt

- unter Beachtung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungsstrukturen und des Grundsatzes landwirtschaftlichen Grund und Boden prioritär für die Landwirtschaft zu sichern,
- unter Erhaltung der naturräumlichen und topographischen Gegebenheiten, der Siedlungsstruktur, der bestehenden Bebauung und Bauflächenwidmungen,
- unter der Berücksichtigung des Bauflächenbedarfes und der Gefahrenzonen sowie
- durch Festlegung bestmöglich an den Grundstücksgrenzen oder bauplatzfähigen Rändern.

Weiters sollen jedoch eine Bauflächenwidmung außerhalb der im REP ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen im Einzelfall (Einzelfallbetrachtung) unter folgenden Voraussetzungen zulässig sein:

- Die Bauflächenwidmung darf den Zielen des § 2 RPG in Verbindung mit den im räumlichen Entwicklungsplan festgelegten Zielen nicht widersprechen.
- Die Bauflächenwidmung darf – zur Vermeidung einer noch weiteren Zersiedelung – nur bei bzw. in der Nähe von bestehenden Wohngebäuden bzw. Betriebsgebäuden erfolgen.
- Die Gemeindevertretung hat eine ausreichende Grundlagenerhebung durchzuführen und dazu erforderlichenfalls ein raumplanungsfachliches Gutachten einzuholen.

Zusätzlich wird die Gemeinde einen Leitfaden zur Beurteilung von Widmungsvorhaben erstellen.

Eine zeitliche Abfolge der Bebauung wird nicht festgelegt. Die Bebauung hat jedoch ausgehend von der umliegenden, bestehenden Bebauung geordnet zu erfolgen.

Es werden keine Verdichtungszonen nach § 14 Abs. 9 RPG festgelegt, da die Voraussetzungen für deren Ausweisung im Flächenwidmungsplan in den dafür allenfalls in Frage kommenden Gebieten in der Gemeinde nicht vorliegen.

Als Grundlage für Grundteilungen und Flächenwidmungen sollen unbebaute Baugrundstücke für neue Einfamilienhäuser eine Größe von ca. 550 m² bei flachen ebenen

Grundstücken aufweisen, Zuschläge für Hangneigungen bzw. bei unförmigen Grundstücken sind möglich. Weitere Zuschläge können für die Schaffung einer Zufahrt in Betracht kommen.

7.1.3 Angestrebte langfristige Entwicklungen für bestimmte Weiler

Für die unten angeführten Weiler wird folgende langfristige Entwicklung angestrebt:

Weiler Plazera

In Plazera sollen Erweiterungen aller 3 Nutzungen (Wohnen, Landwirtschaft, Camping) möglich sein und werden im Einzelfall geprüft.

Weiler Winkel

Der Bereich Winkel erstreckt sich von Ortsbeginn (Ortstafel) bis zur Abzweigung Bargenboden. In diesem Bereich sollen weiterhin Wohnbebauungen möglich sein. Am Ortsbeginn soll talseitig mittel- und langfristig Gewerbe angestrebt und im Einzelfall geprüft werden.

Weiler Falazera

Der Bereich Falazera erstreckt sich vom Beginn des Güterweges Ludescherberg bis zum bestehenden Fussballplatz. In diesem Bereich sollen weiterhin Wohnbebauungen und Gewerbe möglich sein und im Einzelfall geprüft werden. Die Erweiterung der Sportanlage soll möglich sein.

Weiler Monatöbele

Im Bereich der Parzelle Monatöbele sollen entlang der Abzweigung Wohnbebauungen möglich sein.

Weiler Ludescherberg

Im Weiler Ludescherberg sind weiterhin Wohnbebauungen möglich. Anträge werden im Einzelfall geprüft.

Weiler Lehmegga

Im Gebiet Lehmegga soll Gewerbe möglich sein. Neuansiedlungen oder Erweiterungen werden im Einzelfall geprüft.

Weiler Storchen

Im Bereich Storchen soll die bestehende Bau-Mischwidmung erweitert werden können. Die Schiabfahrtstrasse soll erhalten bleiben. Anträge werden im Einzelfall geprüft.

Weiler Marul

Unmittelbar vor der Pfarrkirche Marul soll talauswärts keine Bebauung stattfinden, der Blick auf die Kirche soll offenbleiben. Bergseitig zwischen der Müllstation und dem Reutetobel kann eine Bebauung stattfinden (sozialer Wohnbau bevorzugt).

7.1.4 Mindestangebot an Serviceeinrichtungen

Folgendes Mindestangebot an Serviceeinrichtungen soll in der Gemeinde langfristig vorhanden sein:

- Gemeindeamt / Bürgerservice
- Dorfplatz / Treffpunkt / Walserbibliothek
- Nahversorger / Dorfladen / Gasthaus / Café
- Volksschule / Kindergarten / Kleinkindbetreuung
- Bankdienstleistungen oder Bankomat
- Ärztliche Versorgung
- Attraktiver Öffentlicher Personen Nahverkehr
- Öffentliches WLAN / Internetanschluss
- Postzustellung

7.1.5 Wohnen für Jung und Alt

Ein lebendiges und schönes Dorf braucht junge und alte Menschen. Um die junge Bevölkerung in Raggal zu halten, soll ihr die Möglichkeit zum Erwerb oder zur Miete von Starterwohnungen bzw. kleinen Wohnungen (kostengünstig) angeboten werden.

Für die älteren Menschen soll die Möglichkeit des Wohnens und Lebens im Dorfzentrum („im Geschehen") und in der Nähe der öffentlichen Infrastrukturen (Gemeindeamt, Kirche, Nahversorgung, Schule, etc.) angeboten werden.

Soziale Treffpunkte, wie z.B. Dorfcafé oder Sitzgelegenheiten am Wegesrand sollen erhalten bzw. ausgebaut werden.

Bei Erweiterungen oder dem Ausbau von Wegenetzen sowie öffentlichen Einrichtungen sollen diese Rollator- und Kinderwagenfreundlich gestaltet und ausgewiesen werden. Alternativ dazu ist es wichtig, eine Zahl an naturbelassenen Wegen, die nicht geebnet oder geglättet wurden, zu erhalten.

7.1.6 Entwicklung Betriebsgebiete

Die Erhaltung und Erweiterung heimischer Betriebe sowie der Zuzug von weiteren Gewerbebetrieben sind erwünscht.

Nutzung der bestehenden Betriebsgebiete sowie die Entwicklung neuer Betriebsgebiete.

Nutzungen, welche einer Baufläche der Widmungskategorie „Mischgebiet" bedürfen, sollen vorranging direkt an Hauptverkehrsadern angrenzend angesiedelt werden. Die Widmung von Baufläche Mischgebiet, direkt an die Hauptverkehrsadern angrenzend, wird forciert.

7.1.7 Aktive Immobilienpolitik und Etablierung eines regionalen Bodenfonds Großes Walsertal

Die Gemeinde will die bereits praktizierte aktive Immobilienpolitik verstärken. Ein möglichst geringes Marktversagen im Immobilienmarkt dient als Ansporn für die Gemeindeentwicklung. Die aktive Immobilienpolitik der Gemeinde umfasst die Aktivierung von Bauflächen sowie leerstehender oder mindergenutzter Bestandsobjekte und strategische Grundstückskäufe. Dieses aktive Handeln der Gemeinde soll, bei Erhaltung der finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde, intensiviert werden.

Die Gemeinde unterstützt die regionale Initiative zur Etablierung eines „Bodenfonds Großes Walsertal" auf Basis der Erkenntnisse aus dem Projekt „Comunis".

Ziele des Bodenfonds sind:

- Die Bereitstellung von Grundstücken für die Errichtung von kommunalen Einrichtungen, Wohn- und Wirtschaftsbauten an den raumplanerisch optimierten Standorten.

Maßnahmen

M 7.1. Dauerhafte Einrichtung eines politischen Gremiums (Arbeitsgruppe oder Ausschuss) für Bau und Raumplanung ab der nächsten Gemeindevertretungswahl, welches die Anliegen der Siedlungsentwicklung bearbeitet. Bedarfsbezogen kann ein regionales fachliches Gremium in beratender Funktion hinzugezogen werden.

M 7.2. Durchführung einer aktiven Immobilienpolitik der Gemeinde mit der Aktivierung von Bauflächen, leerstehenden oder mindergenutzten Bestandsobjekten und strategischen Immobilienkäufen. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister geht aktiv auf die Eigentümer von gewidmeten, jedoch nicht verfügbaren Bauflächen, leerstehender oder mindergenutzten Bestandsobjekten zu.

M 7.3. Unterstützung der Etablierung eines talweiten Bodenfonds Großes Walsertal mit Umsetzung in Kooperation mit der Vorarlberger Landesregierung.

M 7.4. Durchführung einer ausreichenden Grundlagenerhebung und dazu erforderlichenfalls Einholung eines raumplanungsfachlichen Gutachtens für die Einzelfallbetrachtung.

M 7.5. Prüfung der Einführung der Baugrundlagenbestimmung (§ 3 Baugesetz).

M 7.6. Erarbeitung und Beschluss einer Gestaltungsleitlinie für Raggal.

§ 8 Siedlungsschwerpunkte für die ein Quartiersentwicklungskonzept notwendig ist

Ziele

Derzeit sind in der Gemeinde Raggal keine Quartiersentwicklungskonzepte notwendig.

Für den Standort Garsella soll eine gemeindeübergreifende Machbarkeitsstudie über die weitere Entwicklung gemeinsam mit den Gemeinden Blons und Sonntag erstellt werden.

Für bestimmte Siedlungsbereiche sollen unabhängig des Gesamtumfanges einer Entwicklung bereits bei der ersten Entwicklungsmaßnahme kleinräumige Entwicklungskonzepte mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur erstellt werden.

Für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 2.500 m² sollen kleinräumige Entwicklungskonzepte mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur sowie mit der Ausweisung von Flächen für die Allgemeinheit z.B. für einen Brunnen, Baum und Sitzgelegenheiten (insbesondere für Kinder und alte Menschen), Schneelagerung, Fußwege, Umkehrplatz, allgemeiner Parkplatz erfolgen.

Maßnahmen

M 8.1. Aufbereitung der Grundlagen für die Erstellung von kleinräumigen Entwicklungskonzepten.

§ 9 Erhaltung und Stärkung der Ortskerne

Ziele

Die Ortskerne Raggal und Marul sind multifunktionale Zentren mit einer qualitätsvollen und zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung.

Die Ortskerne dienen als zentrale Treffpunkte und Orte der Begegnung für die Bürger. Die Ortskerne sollen Identifikation ermöglichen.

Die soziale Infrastruktur der Gemeinde soll überwiegend in den Ortskernen angesiedelt werden.

Die bestehenden Ortskerne sollen nachverdichtet werden.

§ 10 Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes

Ziele

Die Landesstraßen L 88 Raggaler Straße (Ludesch – Raggal – Sonntag-Garsella) und L89 Maruler Straße bilden die Hauptverkehrsachse in der Gemeinde. Von dieser Straße wegführend sind Erschließungsstraßen in die Wohngebiete, meist als Genossenschafts- oder Güterwege organisiert.

Die Abwicklung des Verkehrs und die Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes werden individuell mit dem jeweiligen Straßenerhalter abgestimmt.

Eine attraktive Grundversorgung an Elektroverkehrsinfrastruktur wird bereitgestellt.

Alternative Verkehrsabwicklung über Fahrgemeinschaften, Car-Sharing, Nachttaxis, übertragbare ÖPNV- Fahrkarten werden seitens der Gemeinde unterstützt und beworben.

Die Gemeinde unterstützt die regionalen Bemühungen zur Verbesserung des ÖPNV. Die Servicequalität im Busverkehr soll beibehalten und die Anschlüsse bedarfsorientiert optimiert werden.

Die fußläufigen Verbindungen in der Gemeinde werden aufrechterhalten und weiter ausgebaut, bestehende Rechte werden revitalisiert oder Wege neu geschaffen.

Eine direkte Verkehrsverbindung soll als Fuß- und Radweg zwischen den Gemeinden Blons und Raggal über den Stausee erstellt werden. Die Fußgängerverbindung Marul nach Raggal über die Alte Landesstraße (Maruler Parkplatz – Dollfußbrücke - Raggal Dorfzentrum) soll reaktiviert und als Rad- und Fußweg ausgebaut werden.

Maßnahmen

M 10.1. Unterstützung der regionalen Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung entsprechend dem Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept Großes Walsertal.

M 10.2. Unterstützung der regionalen Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen und Kosteneffizienz durch Prüfung alternativer Verkehrsmöglichkeiten z.B. MitfahrApp, Mitfahrbänkle, etc.

M 10.3. Laufende Überprüfung der Optimierung des Schwerverkehrs in Raggal in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden.

§ 11 **Energieversorgung**

Ziele

Die Gemeinde Raggal ist Vorbild und Impulsgeber für eine nachhaltige Energieversorgung.

Die Ziele der Energiemodellregion Großes Walsertal bzw. des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes Biosphärenpark Großes Walsertal werden unterstützt.

Die Gemeinde strebt die Reduktion des Energieverbrauches und die Erhöhung der Produktion erneuerbarer Energie an.

Die topographisch großen Höhenunterschiede sollen zur Errichtung von Wasserkraftwerken genutzt werden.

Die zukünftige Siedlungsentwicklung unterstützt und fördert den Ausbau der Solarenergienutzung ebenso wie eine sichere, gesunde und umweltfreundliche Mobilität.

Die Abfallhierarchie findet die Unterstützung der Gemeinde:

1. Abfallvermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling oder sonstige Verwertung
4. Beseitigung.

Maßnahmen

M 11.1. Unterstützung des regionalen e5-Teams.

M 11.2. Unterstützung der Bildung einer regionalen Energiegenossenschaft, welche die Produktion von Strom und den Energiehandel in der Region vorantreibt und federführend organisiert.

M 11.3. Unterstützung von Aktionen zur Erreichung der Energieeinsparungen durch Vorstellung guter Beispiele, Erfahrungsaustausch unter Solaranlagenbesitzern, regelmäßige Wartung / Überprüfung bestehender Anlagen, Überarbeitung der bestehenden Gemeindeförderungen, Brennholzgutscheine bei Umstellung auf Holzheizungen, Schulungen etc.

M 11.4. Stärkung der regionalen Energie- und Wirtschaftskreisläufe im Rahmen der regionalen Strategie zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Großen Walsertal.

M 11.5. Optimierung des öffentlichen Bussystems in Raggal, inklusive der Anbindung an die benachbarten Regionen und an die Bahnlinie im Walgau.

M 11.6. Erstellen einer Machbarkeitsstudie eines „Materialtransportsystems“ in Kombination mit der Verkehrsabwicklung entlang der Lutz, von Garsella bis nach Ludesch / Thüringen.

M 11.7. Bei der Errichtung oder dem Umbau von öffentlichen Gebäuden wird auf den möglichst geringen Ressourceneinsatz geachtet (Selbstverpflichtung zu besserem Standard als die gesetzlichen Verpflichtungen, Vorbildwirkung).

§ 12 **Erforderliche Gemeinbedarfseinrichtungen**

Ziele

Die örtlichen Einrichtungen des Gemeinbedarfs bleiben erhalten und werden stetig weiterentwickelt. Die regionalen Gemeinbedarfseinrichtungen werden unterstützt.

Die sozialen und der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen der Gemeinde Raggal werden nach gegenseitiger Abstimmung auch den anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die soziale Infrastruktur soll mit ihrem derzeitigen Angebot aufrechterhalten und bei Bedarf erweitert werden. Die bestehende Altenbetreuung im Familienkreis, der Krankenpflegeverein sowie der MOHI werden weiterhin unterstützt und sollen erhalten bleiben.

Die medizinische Versorgung mit Arzt, First Responder des Roten Kreuzes und Bergrettung sind wichtig und werden unterstützt. Eine Außenstelle der Rettung, die das ganze Große Walsertal bedient, befindet sich in der Gemeinde Sonntag und soll erhalten bleiben.

Maßnahmen

M 12.1. Unterstützung des regionalen Prozesses zur Entwicklung und Errichtung eines regionalen Sportplatzes für alle Gemeinden des Großen Walsertales.

M 12.2. Unterstützung des regionalen Prozesses zur Einrichtung einer regionalen Jugendarbeit.

M 12.3. Bei der Errichtung oder dem Umbau von Gemeinbedarfseinrichtungen wird auf den möglichst geringen Ressourceneinsatz (z.B. Energie), ökologisch einwandfreie Baumaterialien sowie die Verwendung regionaler vorhandener oder nachwachsender Rohstoffe geachtet (Selbstverpflichtung zu besserem Standard als die gesetzlichen Verpflichtungen, Vorbildwirkung).

§ 13 **Handhabung der privatwirtschaftlichen Maßnahmen (§ 38aRPG)**

Ziele

Die Gemeinde strebt die Vertragsraumordnung in folgenden Fällen an:

- Vereinbarungen mit Grundeigentümern über eine (fristgerechte) widmungsgemäße Verwendung von Bauflächen (Verwendungsverträge);
- Vereinbarungen mit Grundeigentümern über den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden durch die Gemeinde oder einen Dritten (Überlassungsverträge); dies um den örtlichen Bedarf an Bauflächen zu decken oder für Flächen zu Zwecken des Gemeinbedarfs vorzusorgen;
- Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung und Verwendung von Bauflächen.

Zur Gewährleistung der Erfüllung der übernommenen Leistungspflichten können geeignete Sicherungsmittel vertraglich festgelegt werden (z.B. Option auf Erwerb des Grundstückes, Vertragsstrafe, Kaution).

In begründeten Fällen soll eine befristete Widmung möglich sein.

Maßnahmen

M 13.1. Prüfung der anderen Formen der Vertragsraumordnung (Überlassungsvereinbarung und Infrastrukturvereinbarung) und allenfalls Beschluss der Gemeindevertretung zu deren Anwendung.

§ 14 **Beurteilung der Eignung von Standorten für gemeinnützigen Wohnbau**

Ziele

Die Entwicklung von Standorten für Gemeinnützigen Wohnbau in den Ortskernen Marul und Raggal wird forciert.

Maßnahmen

M 14.1. Bei Bedarf Forcierung der Bemühungen zur Errichtung eines weiteren Gemeinnützigen Wohnbaus im Ortskern.

M 14.2. Unterstützung der Etablierung eines talweiten Bodenfonds Großes Walsertal in Kooperation mit der Vorarlberger Landesregierung.

§ 15 **Angestrebte Entwicklung des Sozialraumes**

Ziele

Die Gemeinde strebt ein kontinuierliches leichtes Wachstum der Bevölkerung an. Durch attraktive Angebote sollen junge Familien in der Gemeinde bleiben und mögliche Abwanderung verhindert werden.

In der Gemeinde soll eine Vielfalt an Wohnungen, insbesondere kostengünstigen Starterwohnungen für junge Bürger oder Kleinfamilien im Zentrum errichtet und angeboten werden.

Die Gemeinde soll für junge Familien durch ein gutes Angebot an Kinderbetreuung und den nahen Zugang zu guten Pflichtschulen attraktiv sein. Mittels Kooperationen zwischen den Gemeinden sollen attraktive Kinderbetreuungsangebote für Kinder von 0 bis 10 Jahren geschaffen werden, damit junge Familien in der Region bleiben. Das örtliche Angebot soll laufend evaluiert und an die Nachfrage z.B. Öffnungszeiten angepasst werden.

Neue attraktive Angebote für Pflege und Wohnen im Alter sowie das Zusammenleben zwischen den Generationen sollen entwickelt werden.

Mobilitätskonzepte für ältere Menschen sollen mitgedacht werden.

Der Umgang zwischen den Generationen soll respektvoll erfolgen, da dieser die Grundlage für das gute Zusammenleben in der Gemeinde bildet und positive Auswirkungen auf die Nachbarschaftshilfe, das gemeinsame Wohnen, das Wohnen im Alter sowie die Pflege von alten Menschen hat.

Jeder Bürger soll einen Beitrag für das Gemeinwohl leisten. Junge Bürger sollen sich verstärkt mit der Gemeinde und der Region identifizieren, ihre Verbundenheit soll durch die Übernahme einer Aufgabe gestärkt werden.

Einrichtungen wie der mobile Hilfsdienst (MOHI) samt dem Angebot der Tagesbetreuung in Marul, der Krankenpflegeverein sowie das Angebot an Urlaubsbetten im IAP Ludesch sollen erhalten bleiben und unterstützt werden.

Maßnahmen

M 15.1. Schaffung von Starterwohnungen bzw. kostengünstigen Wohnungen für die junge Bevölkerung.

M 15.2. Entwicklung der Gemeinde zu einer Gemeinde für Wohnen im Alter sowie

Unterstützung von regionalen Prozessen. Dies umfasst u.a.: den Ansatz „Tausche Einfamilienhaus gegen eine Wohnung im Zentrum“, die Etablierung von Betreutem Wohnen, Wohngemeinschaften und andere neue Wohnformen für ältere Menschen sowie den Aufbau einer passenden Kommunikation zwischen den Menschen und den Institutionen.

M 15.3. Unterstützung und Mitarbeit in regionalen Prozessen für die Etablierung von Betreutem Wohnen, Wohngemeinschaften und anderen neuen Wohnformen, insbesondere für ältere Menschen.

M 15.4. Erhalt und Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen wie MOHI und Krankenpflegeverein.

M 15.5. Auf- und Ausbau der ganzjährigen Kinderbetreuung in Kooperation mit den Nachbargemeinden.

M 15.6. Gezielte Bemühungen um die Ansiedelung von jungen Bürgern.

§ 16 **Angestrebte Entwicklung des Versorgungsraumes**

Ziele

16.1.1 Abwasserableitung ARA/Kanal

Die Ableitung der Abwässer soll weiterhin in die ARA Raggal – Blons und ARA Sonntag – Fontanella (Litze und Plazera) erfolgen.

Die Ableitung der gesammelten Abwässer soll in die Machbarkeitsstudie der alternativen Infrastrukturlösung an der Talsohle mit aufgenommen werden.

16.1.2 Müll- und Wertstoffentsorgung

Die Müll- und Wertstoffentsorgung soll weiterhin über die Abgabe an der Müllsammelstelle in Marul Müllhaus und bei der Walserhalle sowie die Abholung am Straßenrand erfolgen.

Eine Möglichkeit zur Grünmüllentsorgung soll erhalten bleiben.

Langfristig wird die Zusammenarbeit mit DLZ Blumenegg oder einer Nachbargemeinde im Großen Walsertal angestrebt.

Das Angebot an die Bürger soll durch eine talweite Harmonisierung der Müllsammlung (terminlich, finanziell) vorangetrieben werden.

16.1.3 Aushubdeponien

In der Gemeinde soll eine Aushubdeponie für Aushubmaterial aus Raggal gesucht und betrieben werden. Die Abschätzung der Gefahrenpotentiale und des möglichen Schadens soll in der Beurteilung verstärkt berücksichtigt werden.

16.1.4 Glasfasernetz

Sicherung einer guten Versorgung mit einer hochwertigen Internetanbindung in der Gemeinde Raggal. Der weitere Ausbau des Glasfasernetzes erfolgt bedarfs- und anlassbezogen. Das Glasfasernetz soll laufend auf dem neuesten Stand gehalten werden.

16.1.5 Trink- und Löschwasserversorgung

Die bestehenden privaten Wassergenossenschaften Marul und Raggal sollen erhalten bleiben. Der weitere Ausbau der Trink- und Löschwasserversorgung erfolgt bedarfs- und anlassbezogen.

16.1.6 Strom

Die Stromversorgung im Gemeindegebiet über die VKW-Netz AG soll beibehalten werden. Der weitere Ausbau der Stromversorgung erfolgt bedarfs- und anlassbezogen. Die Einspeisung von privatem Strom von Photovoltaikanlagen wird begrüßt.

16.1.7 Standorte Sendemasten

Die Standorte der Sendemasten des ORF im Zentrum von Raggal und der Sendemasten Funk Obganai und Alpe Laguz sollen für andere Dienstleistungen mitgenutzt werden.

16.1.8 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung entlang der L 88 Raggaler Straße soll beibehalten werden.

Die Beleuchtung entlang der Gemeindestraßen, L 88 bis Kirche, L 88 bis Abzweigung Ludescherberg bis zum ehemaligen Gasthof Storchen, in Marul von der L 88 bis zur Kirche sollen ausgebaut werden.

Maßnahmen

M 16.1. Klärung der Kooperation mit anderen Gemeinden, allenfalls mit dem Dienstleistungszentrum Blumenegg für die Entsorgung von Abfällen.

M 16.2. Unterstützung des Ausbaus des örtlichen Glasfasernetzes und des regionalen Breitbandausbaus. Verlegung von Leerverrohrungen für den Glasfaserausbau bei Leitungsgrabungen.

M 16.3. Unterstützung von Aktionen zur Erreichung der Energieeinsparungen durch Vorstellung guter Beispiele, Erfahrungsaustausch unter Solaranlagenbesitzern, regelmäßige Wartung / Überprüfung bestehender Anlagen, Überarbeitung der bestehenden Gemeindeförderungen, Brennholzgutscheine bei Umstellung auf Holzheizungen, Schulungen etc.

§ 17 **Umsetzung des REP**

Ziele

Die Umsetzung des REP und dessen Maßnahmen erfolgt im möglichen Rahmen der Flächenwidmung, der Bebauungspläne und privatwirtschaftlichen Maßnahmen.

	Unterzeichner	Gemeinde Raggal
	Datum	2025-12-05T09:24:04+01:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Raggal 6741 Raggal 220 E-mail: gemeinde@raggal.at überprüft werden.

	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.
[Aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Landesregierung GZ: VIIa-50.030.63-1//-11 vom 09.12.2025]	